

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

29. Juni 2022

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. Juni 2022 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 22.06.2022 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER
Stadtrat Mag. Johann BÖHM
Stadtrat Dipl.-Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadtrat Maria PASQUALLI
Stadtrat Mst. Andreas PESCHEL

Gemeinderat:

Androsch Romana, Eder Anton,
Edlinger Josef, Gilly Barbara, Halwachs Hannes,
Ing. Klaner Otto, Matzinger Martina,
Novak Doris, Pany Ulrike, Schelm Michael,
Zecha Matthias.

Entschuldigt:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER
GR Ing. Josef Buxbaum, GR Kern Josef,
GR Dr. Köck Helmut, GR Dipl. Ing. Markus Winter Bsc

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER

Tagesordnung:

1. *Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30.03.2022*
2. *Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes*
3. *Ergänzungswahl Gemeinderatsausschuss*
4. *Bericht Kassenkontrolle*
5. *Löschungserklärung*
6. *Fünfte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes*
7. *Freigabe Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 10 (Fistritz) zur Grundabteilung und Bebauung.*
8. *Grundteilung Verbindungsweg Groß-Siegharts-Dietmanns*
9. *Auftragsvergabe Radweg Groß-Siegharts-Dietmanns*
10. *Auftragsvergabe ABA und WVA Groß-Siegharts*
11. *Elternbeitrag Kindergartenkinderbeförderung*
12. *Finanzierungsbeteiligung Eislaufplatz Waidhofen an der Thaya*
13. *Grundeinlösung für den Ausbau der L 8115 - Silostraße*
14. *Grundsatzbeschluss Standortverlegung Volksschule*
15. *Verkauf altes Feuerwehrhaus Ellends*
16. *Sanierungskontrolle*
17. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30.03.2022.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2021 wurden bisher keine Einwendungen erhoben. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes.

Sachverhalt: Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Alexander Tobolka wurde eine Nachbesetzung im Gemeinderat notwendig. Frau Barbara Gilly wurde von der Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ Gemeinderatsfraktion nominiert und hat das Mandat angenommen. Frau Gilly wurde daher gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung in den Gemeinderat berufen. Der Vize-Bürgermeister hat nunmehr die Angelobung von Frau Barbara Gilly zur Gemeinderätin vorzunehmen und die Gelöbnisformel wie folgt zur Kenntnis zu bringen:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Groß-Siegharts nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Ich ersuche Sie Frau Barbara Gilly nun das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ abzulegen. Ich gratuliere zur Nominierung als Gemeinderätin und möchte hier auch gleich den Dank an den ausgeschiedenen Gemeinderat Herrn Alexander Tobolka für seine bisherige Tätigkeit anschließen.

3. Ergänzungswahl Gemeinderatsausschuss

Sachverhalt: Gemeinderat Alexander Tobolka war Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Zivilschutz, Friedhof und Bestattung. Es ist daher bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl für den Ausschuss durchzuführen.

Über Vorschlag der Gemeinderatsfraktion SPÖ ist angedacht Frau Barbara Gilly in diesen Ausschuss als Mitglied zu entsenden. Die Wahlhandlung wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Als Wahlbeisitzer werden die Gemeinderätinnen Ulrike Pany und Martina Matzinger beigezogen. Nach Auszählung der Stimmzettel wird bekannt gegeben, dass 16 Stimmzettel abgegeben wurden. Davon sind 16 Stimmzettel gültig und lauten alle auf Frau Gemeinderätin Barbara Gilly.

Frau Gilly ist somit als Mitglied in den Gemeinderatsausschuss Zivilschutz, Friedhof und Bestattung gewählt.

4. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassenkontrolle vom 28.06.2022 wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Michael Schelm zur Kenntnis gebracht.

5. Löschungserklärung

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1446, KG Groß-Siegharts, von Norbert und Alexandra Baumgartner ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Unterfertigung der Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Fünfte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt: Der Entwurf der geplanten 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 12.07.2017 bis 23.08.2017 im Stadamt Groß-Siegharts öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Karl Simlinger) wurde am 16.10.2017 ein Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), Frau Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner, übermittelt.

Beim Änderungspunkt A des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. den Änderungspunkten 1 und 2 des Flächenwidmungsplanes wurden keine Widersprüche zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F gesehen. Der Punkt wurde daher in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2017 beschlossen und erlangte am 23.02.2018 Rechtskraft.

Zu Änderungspunkt B des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. Änderungspunkt 3 des Flächenwidmungsplanes in der KG. Fistritz hielt Frau Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner im Gutachten allerdings fest, dass noch eine ordnungsgemäße Wasserversorgung (Quantität und Qualität) sicherzustellen ist. Die dafür notwendige Probebohrung wurde im Jahr 2018 durchgeführt, jedoch konnte keine ausreichende Quantität nachgewiesen werden, weshalb der Punkt bisher nicht beschlossen werden konnte.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2022 wurde mittlerweile die Errichtung einer örtlichen Wasserversorgung beschlossen. Nach Umsetzung dieser (geplant für das Jahr 2023) kann somit die Qualität und Quantität der Wasserversorgung sichergestellt werden, wodurch nun auch die geplante Bauländerweiterung in der Ortschaft Fistritz umgesetzt werden soll.

Die Zufahrtsstraße wurde bereits vermessen und der Teilungsplan in die digitale Katastralmappe übernommen. Eine Anpassung der Widmungsabgrenzungen im Straßenverlauf an die geänderten Grundstücksgrenzen erfolgte im Zuge der 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Gemeinderatsbeschluss am 24.09.2019),

wodurch die langjährig bestehenden Bemühungen zur Umsetzung der Siedlungserweiterungsoption dokumentiert werden.

Der Vize-Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, die 5. Änderung (Änderungspunkte B und 3) mittels folgender Verordnung zu beschließen:

Verordnung B:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Fistritz die auf der Plandarstellung durch rote dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Weiters wird das Örtliche Entwicklungskonzept für den Bereich der Katastralgemeinde Fistritz abgeändert. Diese Änderung wird als Farbdarstellung ausgeführt.
- § 3 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3d bzw. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung bzw. als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Groß-Siegharts während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die 5. Änderung (Änderungspunkt B und 3) mittels der im Sachverhalt angeführten Verordnung B beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Freigabe Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 10 (Fistritz) zur Grundabteilung und Bebauung.

Sachverhalt: Zur Realisierung des neuen Baulandes in der Baulandaufschließungszone 10 KG Fistritz ist die Freigabe der Aufschließungszone zur Bebauung und Parzellierung notwendig. Die im Gutachten der Abt. RU2 der NÖ Landesregierung angeführten Freigabebedingungen wie die Sicherstellung der technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgung) sind gewährleistet. Ein Rohentwurf des Teilungsplanentwurfes liegt vor.

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Freigabe der Aufschließungszone genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Grundteilung Verbindungsweg Groß-Siegharts-Dietmanns

Sachverhalt: Der Verbindungsweg vom Sportplatz Groß-Siegharts nach Dietmanns, welcher derzeit über private Waldflächen führt soll in das Eigentum der Stadtgemeinde Groß-Siegharts übernommen werden. Der Weg soll weiterhin als Forstweg dienen und auch für Radfahrer zur Verfügung stehen. Es soll ein Fahrverbot Forststraße mit dem Zusatz „ausgenommen Radfahrer“ kundgemacht werden.

Es liegt eine Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH mit der GZ 3908/22 vom 5.4.2022 vor. Die neu geschaffene Wegtrasse mit der GSt.Nr. 2041/2, KG Groß-Siegharts, hat ein Gesamtausmaß von 4.578 m².

Die nachstehend angeführten Teilstücke werden von den bisherigen Grundstücken abgetreten und unter GSt.Nr. 2041/2 zusammengefasst in den Besitz der Stadtgemeinde übergeben:

Teilstück 3 der Parz. 2052 im Ausmaß von 331 m² (EZ 1025 Wolfgang Hiess)

Teilstück 4 der Parz. 2051/1 im Ausmaß von 433 m² (EZ 1025 Wolfgang Hiess)

Teilstück 8 der Parz. 2050 im Ausmaß von 457 m² (EZ 123 Walter Gruber)

Teilstück 10 der Parz. 2041 im Ausmaß von 941 m² (EZ 11 07 Fuchs Privatstiftung)

Teilstück 13 der Parz. 2047 im Ausmaß von 1070 m² (EZ 731 Ing. Christian Strnad)

Teilstück 14 der Parz. 2041 im Ausmaß von 177 m² (EZ 1107 Fuchs Privatstiftung)

Teilstück 16 der Parz. 2041 im Ausmaß von 254 m² (EZ 1107 Fuchs Privatstiftung)

Teilstück 19 der Parz. 2040 im Ausmaß von 74 m² (EZ 964 Hilda Moser)

Teilstück 21 der Parz. 2040 im Ausmaß von 105 m² (EZ 964 Hilda Moser)

Teilstück 24 der Parz. 2037 im Ausmaß von 102 m² (EZ 123 Walter Gruber)

Teilstück 26 der Parz. 2037 im Ausmaß von 123 m² (EZ 123 Walter Gruber)

Teilstück 28 der Parz. 2034 im Ausmaß von 55 m² (EZ 371 Röm.Kath. Pfarrkirche)

Teilstück 31 der Parz. 2033 im Ausmaß von 206 m² (EZ 371 Röm.Kath. Pfarrkirche)

Teilstück 33 der Parz. 2032 im Ausmaß von 6 m² (EZ 371 Röm.Kath. Pfarrkirche)

Teilstück 35 der Parz. 2042 im Ausmaß von 243 m² (EZ 731 Ing. Christian Strnad)

Pro m² wird eine Entschädigung von € 0,50 an die bisherigen Grundeigentümer bezahlt.

Die Kosten für die Grundteilung und die grundbücherliche Durchführung werden von der Stadtgemeinde Groß-Siegharts übernommen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Grundteilung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen und die Auszahlung der Entschädigung beauftragen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Auftragsvergabe Radweg Groß-Siegharts-Dietmanns

Sachverhalt: Die Firma Held Francke hat für die Asphaltierung des Radweges von Groß-Siegharts (Teil der Thayaradrunde) nach Dietmanns ein Angebot über € 98.719,09 an den Zukunftsraum Thayaland für die Breite des Radweges über 2,5 m gelegt. Die Asphaltierung soll jedoch über eine Breite von 3 m durchgeführt werden worüber ein Zusatzangebot an die Gemeinden Groß-Siegharts und Dietmanns über € 19.786,398 gelegt wurde.

Der Zukunftsraum Thayaland hat mitgeteilt, dass für das Projekt nur mehr € 70.000,-- zu Verfügung stehen und die darüber hinausgehenden Kosten die Gemeinden übernehmen müssten.

Seitens der Gemeinden sind also laut Angeboten Kosten von rund € 48.500,-- (incl USt.) zu übernehmen.

Die Kosten sollen durch die Beistellung von Eigenmaterialien wie Asphaltbruch noch reduziert werden. Die Aufteilung auf die Gemeinden Groß-Siegharts und Dietmanns erfolgt im Verhältnis zu 89% Groß-Siegharts und 11 % Dietmanns.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die im Sachverhalt beschriebene Vorgangsweise genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Auftragsvergabe ABA und WVA Groß-Siegharts

Sachverhalt: Für die Auswechslung bestehender Mischwasserkanäle im Zuge der Herstellung des Bauabschnittes 20 (Trabingsweg und Bandwebergasse) der ABA Groß-Siegharts sowie der Auswechslung bestehender Wasserleitungen im Zuge der Herstellung des Bauabschnittes 09 (Trabingsweg und Schwabengasse) der WVA Groß-Siegharts steht die Vergabe der Bauarbeiten an. Von der Ziviltechnikerkanzlei Micheljak wurden die Arbeiten ausgeschrieben.

Folgende Firmen haben Angebote abgegeben:

Firma Leithäusl (Krems-Stein) - € 392.433,47

Firma Strabag (Rastendorf) - € 485.063,10

(bei allen Preisen handelt es sich um eine Angebotsnettosumme)

Die Angebote wurden von der Kanzlei Micheljak unter Anwendung des Bundesvergabegesetzes 2018 geprüft und folgender Vergabevorschlag erstellt:

Die Erd-, Baumeister-, Rohrleger- und Installationsarbeiten einschließlich Lieferung der Kanal- und Druckrohre zur Herstellung des Bauabschnittes 20 der Abwasserbeseitigungsanlage Groß-Siegharts sowie des Bauabschnittes 09 der Wasserversorgungsanlage Groß-Siegharts sollen an die Firma Leithäusl GmbH, 3504 Krems-Stein, zu einer Angebotsnettosumme von € 392.433,47 (ohne USt.) bzw. einem zivilrechtlichen Preis von € 470.920,16 (einschl. 20% USt.) gemäß dem Angebot vom 31.05.2021 zu veränderlichen Preisen vergeben werden.

Die vorgeschlagene Firma erfüllt die Bedingungen gemäß Bundesvergabegesetz 2018, wonach die Vergabe nur an Befugte erfolgen darf, die eine entsprechende allgemeine und besondere Zuverlässigkeit sowie die erforderliche technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufweisen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Auftrag an die Firma Leithäusl vergeben.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Elternbeitrag Kindergartenkinderbeförderung

Sachverhalt: Auch im Kindergartenjahr 2022/2023 soll das Angebot der Beförderung von Kindergartenkindern aus den Katastralgemeinden aufrecht erhalten werden. Da die Elternbeiträge seit vielen Jahren unverändert blieben und die Transportkosten für das nächste Kindergartenjahr steigen werden, wird vorgeschlagen die Elternbeiträge von € 40,- bisher auf € 50,- anzuheben. Für das zweite bzw. jedes weitere Kind einer Familie soll der Elternbeitrag von bisher € 20,- auf € 25,- angehoben werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Elternbeitrag wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Finanzierungsbeteiligung Eislaufplatz Waidhofen an der Thaya

Sachverhalt: In der Gemeindevorstandssitzung vom 23.3.2022 wurde bereits über eine Bezirkslösung hinsichtlich Betrieb eines Eislaufplatzes in Waidhofen an der Thaya berichtet. Der Gemeindevorstand hat die Beteiligung an dieser Bezirkslösung unter der damals zugrundeliegenden Kalkulation abgelehnt.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat in Zusammenarbeit mit dem Zukunftsraum Thayaland eine neue Kalkulation vorgelegt. Es soll eine Mieteisbahn im Ausmaß von 600 m² am Gelände des EKZ im Bereich der Genussbox aufgestellt werden. Die Kalkulation weist Ausgaben in der Höhe von € 69.500,- aus. Die Finanzierung des Eislaufplatzes soll wie folgt aufgestellt werden: € 15.800,- Eintrittsgelder (8.000 Besucher), Anteil Gemeinden im Bezirk außer WT (€ 0,60/EW) € 12.000,-, Anteil Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Thaya € 12.000,-, Kostenanteil EKZ Thayapark € 30.000,-, Bandenwerbung € 2.500,-, Verleihgebühren € 1.600,-.

Die Eintrittspreise wurden wie folgt kalkuliert: Schüler € 1,-, Kinder € 2,00, Jugendliche € 3,-, Erwachsene € 4,50.

Auf die Stadtgemeinde Groß-Siegharts würden jährliche Kosten von ca. 1.620,- entfallen.

Durch den Kostenbeitrag des EKZ haben sich die Gemeindegemeinkosten nunmehr verringert und es wird daher vorgeschlagen vorerst befristet auf 1 Jahr an der Bezirkslösung teilzunehmen.

Der Betreiber des Eislaufplatzes hat in diesem Jahr eine genaue Aufzeichnung der Benutzer des Eislaufplatzes getrennt nach Gemeinden zu führen, damit man am Saisonende bewerten kann wie weit die Anlage von den Gemeindegemeinkägern genutzt wurde.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindegemeinkorstandes die im Sachverhalt beschriebene Vorgangsweise genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Grundeinlösung für den Ausbau der L 8115 - Silostraße

Sachverhalt: Vom Land NÖ wurden der Stadtgemeinde Groß-Siegharts Übereinkommen über die Grundeinlöse für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße L8115 Silostraße übermittelt. Es liegt jeweils ein Übereinkommen mit dem Raiffeisen Lagerhaus Waidhofen an der Thaya sowie mit dem Zukunftsraum Thayaland als Verkäufer und dem Land NÖ unter Beitritt der Stadtgemeinde Groß-Siegharts vor.

Das Raiffeisenlagerhaus tritt von der Parz. 1564/3 KG Groß-Siegharts eine Fläche von 335 m² kostenlos ab. Der Zukunftsraum Thayaland tritt von der Parz. 2116/2 KG Groß-Siegharts eine Fläche von 45 m² kostenlos ab.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindegemeinkorstandes die Grundstücksübereinkommen wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Grundsatzbeschluss Standortverlegung Volksschule

Sachverhalt: Wie bekannt, sollen die Volksschule Groß-Siegharts, die Allgemeine Sonderschule Groß-Siegharts künftig am Standort der Mittelschule Groß-Siegharts, Hamerlingstraße 32 einen gemeinsamen Schulcampus bilden.

Ergänzend dazu wird auch die Nachmittagsbetreuung der Allgemeinen Sonderschule und der Volksschule im genannten Objekt untergebracht. Die beiden Schulausschüsse der Mittelschule und Allgemeinen Sonderschule haben die entsprechenden Beschlüsse bereits gefasst. Nunmehr sollte der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Siegharts einen Grundsatzbeschluss zum Standortwechsel der Volksschule und der Nachmittagsbetreuung fassen. Dieser formale Beschluss ist auch erforderlich, um die entsprechenden Förderungen in Anspruch nehmen zu können.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindegemeinkorstandes, wie im Sachverhalt beschrieben dem Standortwechsel der Volksschule Groß-Siegharts und der Nachmittagsbetreuung mit Wirksamkeit September 2024 unter der Voraussetzung der Genehmigung der Bildungsdirektion NÖ und des Amtes der NÖ Landesregierung zum geplanten Standortwechsel zustimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit den Stimmen der 10 ÖVP und des FPÖ Mandatars mit Mehrheit beschlossen. Die 5 SPÖ Mandatare stimmen gegen den Antrag.

15. Verkauf altes Feuerwehrrhaus Ellends

Sachverhalt: Das alte Feuerwehrrhaus Ellends war in der Gemeindezeitung zu Verkauf ausgeschrieben. Es ist nunmehr ein Kaufangebot über € 5.000,-- von Frau Pichl Roland gelegt worden. Da das neue Feuerwehrrhaus bereits fertig gestellt ist, wird der Altbau nicht mehr benötigt und kann somit veräußert werden. Es wird vorgeschlagen das Kaufangebot von Herrn Pichl anzunehmen. Die Kosten des Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung sind vom Käufer zu tragen. Die Parz. 66/1 (Gebäudefläche) und 66/2 (Garten) sollen somit um € 5.000,-- an Hr. Pichl Roland verkauft werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Verkauf des alten Feuerwehrhauses Ellends wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Sanierungskontrolle

Sachverhalt: Im Mai 2022 wurde durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich der Einhaltung und Realisierung des Sanierungskonzeptes abgehalten. Der Bericht darüber liegt nun vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zu den im Bericht angeführten Mängeln und Differenzen wird folgendes festgehalten:

- Die Konten „Verkauf von Grundstücken“, „Einnahmen aus Holzverkauf“, „Aufschließungsbeiträge“, Wasseranschlussabgabe“, „Kanalabgabe“ wurde zur Finanzierung von Projekten verwendet und daher ein Projektcode hinterlegt. Ursprünglich sind diese Konten im laufenden Haushalt vorgesehen und daher nicht mit Projektcode zu verwenden. Um einen besseren Überblick während des Haushaltsjahres zu haben wurde diese Vorgangsweise gewählt. Zukünftig werden diese Projektfinanzierungen mittels Zuführungen gebucht.
- Das Projekt Abwasserbeseitigung ist daher nicht ausgeglichen veranschlagt, da es sich über mehrere Jahre erstreckt und erst bei Projektfertigstellung die Restfinanzierung bekannt ist und veranschlagt wird.
- Das Projekt Kläranlage ist nicht veranschlagt, da bei der Erstellung des VA 2022 davon ausgegangen wurde, dass das Projekt im Jahr 2021 abgeschlossen sein wird. Dies wird mit dem NVA 2022 richtiggestellt.
- Der Punkt Darlehen ABA und WVA wird derzeit mit der Gemdat abgeklärt und richtiggestellt. Landesförderung ABA und Kläranlage wurde bereits im Jahr 2021 richtiggestellt und mit Projektcode versehen. Finanzierungshaushalt Saldo 5 wird mit der Gemdat abgeklärt.
- FAG-Zuweisung war bei Budgetierung nicht bekannt und wird im NVA berücksichtigt.
- Die Summengleichheit Zuführung operative und investive Gebarung ist gegeben, da es auch Zuführungen investive an investive Gebarung gegeben hat.
- KAT-Schäden werden in Zukunft ohne Projektcode dargestellt.
- Wie bereits unter Punkt 1 erklärt wurden Konten die zur Finanzierung von Projekten herangezogen wurden mit Projektcode versehen und dies wird in Zukunft vermieden. Dies betrifft auch das Projekt Straßenbau – Grundstücksverkäufe.
- Die im Projektnachweis falsche Darstellung der Finanzierungsergebnisse bei den Einzelprojekten wurden korrigiert. Diese Darstellungen hatten keinen Einfluss auf die Finanzierungsergebnisse sondern wurden lediglich im Projektnachweis teilweise falsch dargestellt.
- Bei der Budgetierung 2020 wurde davon ausgegangen, dass die Förderung Schulbaufonds für das Projekt Musikschule noch im Jahr 2019 einlangt und somit der Projektausgleich noch 2019 erfolgt. Daher wurde das Projekt 2020 nicht mehr dargestellt. Der Projektausgleich erfolgte im Jahr 2020.
- Der Istfehlbetrag aus dem RA 2019 wurde im Jahr 2020 bereits richtig in das Haushaltspotential 2020 übernommen. Dies war durch einen Seitenumbruch vielleicht nicht klar erkennbar.

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Bericht über die Sanierungskontrolle wie vorgelesen zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 27. September 2022

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
